

Graz am 24.06.2010

A 8 – 18090/06-56

A15 - 22706/2006

Verlängerung des Finanzierungsvertrages
zwischen der Stadt Graz und der Graz
Tourismus- und Stadtmarketing GmbH für
den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

GR Hokenstein

Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus u. Wissenschaft:
BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH (in der Folge „GTG“ genannt), im Interesse der Förderung des Tourismus und des Handels der Stadt Graz und der in der Stadt Graz ansässigen Wirtschaftstreibenden, welche im Tourismus und Handel im weitesten Sinne tätig sind und aus diesem Nutzen ziehen, wurde mit Beschlussfassung des Gemeinderates vom 28.06.2007, GZen A 8 – 18090/06-9 und A 15 – 37615/2006, ein Finanzierungsvertrag für den Zeitraum von 01.01.2008 bis 31.12.2010, abgeschlossen.

Dieser bestehende Finanzierungsvertrag sieht eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Graz gegenüber der „GTG“ auf 3 Jahre, beginnend mit 01.01.2008 im Ausmaß eines jährlichen Gesellschafterzuschusses von EUR 2.500.000,00, vor.

Um die Planungssicherheit der Geschäftsführung der „GTG“ zu gewährleisten soll nunmehr der beiliegende Finanzierungsvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013, Basisfinanzierung in der Höhe von jährlich EUR 2.250.000,00, fällig jeweils am 31. März, abgeschlossen werden.

Festgehalten wird, dass die Bonusfinanzierungen jeweils zu Jahresbeginn projektspezifisch zwischen der „GTG“ und dem Amt A 15 – Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung – den budgetären Entwicklungen der Abteilungen der Stadt Graz folgend – für Projekte mit besonderer touristischer sowie wirtschaftlicher bzw. handelsspezifischer Bedeutung bis zu einem maximalen Rahmen von EUR 150.000,00 zu vereinbaren sind. Die Regelung gilt nur, wenn die Eckwertvorgaben wie angekündigt (dh 5 % von 2010 auf 2011 und dann keine weiteren Einsparungen in den Jahren 2012 und 2013 = Eckwert konstant zu 2011) eingehalten werden können.

Der Gesellschafterzuschuss an die „GTG“ soll auf der FIPOS 1.77110.755000 mit EUR 2.250.000,00 vorgesehen werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft sowie der Finanz, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif 10 in Verbindung mit § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB 130/1967, idF LGBl Nr 41/2008 beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.12.2013, genehmigt.

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Abteilungsleiterin der Mag.Abt. 15:

Mag^a. Andrea Keimel

Die Stabsratsreferentin:

Mag^a (FH) Sonja Grabner

Die Bearbeiterin:

Mag^a. Anneliese Lässer

Für den Abteilungsvorstand:

Mag^a. Susanne Radocha

Der Finanzreferent:

StR. Univ.Doz. DI Dr Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am
*24.6.2010*.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
 am.....*22.6.2010*.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Finanzierungsvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH, vertreten durch den einzelzeichnungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Mag. Dieter Hardt-Stremayr.

I.

Präambel

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH im Interesse der Förderung des Tourismus und des Handels der Stadt Graz und der in der Stadt Graz ansässigen Wirtschaftstreibenden, welche im Tourismus und Handel im weitesten Sinne tätig sind und aus diesem Nutzen ziehen, wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

II.

1. Dieser Finanzierungsvertrag wird von 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen.
2. Die Stadt Graz leistet (jeweils am 31. März) der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH in den betreffenden Jahren in Form einer Basisfinanzierung folgenden Gesellschafterzuschuss:

2011	EUR	2.250.000,00
2012	EUR	2.250.000,00
2013	EUR	2.250.000,00

Bonusfinanzierungen sind jeweils zu Jahresbeginn projektspezifisch zwischen der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH und der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung – den budgetären Entwicklungen der Abteilungen der Stadt Graz folgend – für Projekte mit besonderer touristischer sowie wirtschaftlicher bzw. handelsspezifischer Bedeutung bis zu einem maximalen Rahmen von EUR 150.000,00 zu vereinbaren. Die Regelung gilt nur, wenn die Eckwertvorgaben wie angekündigt (dh. 5 % von 2010 auf 2011 und dann keine weiteren Einsparungen in den Jahren 2012 und 2013 = Eckwert konstant zu 2011) eingehalten werden können.

Die Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH verpflichtet sich auch weiterhin zur Teilnahme am Cash-Pool, welcher von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen betrieben wird.

3. Die Graz Tourismus GmbH (künftig: Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH) verpflichtet sich, den ihr seitens der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen des von ihr zu erstellenden Jahresbudgets zu verwenden und der Stadt Graz sämtliche, auch über den Inhalt des Jahresabschlusses samt Geschäftsbericht hinausgehende Informationen und Auskünfte zu geben, sodass diese in die Lage versetzt wird, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung dieses Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2010
GZen A 8 – 18090/06-56, A 15 – 22706/2006

Graz, am2010

Für die Stadt Graz:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Für die Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH

Gemeinderat: